



Breslauer Kreisblatt.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 17. September 1859.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Control-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments in der Stadt Breslau, an welchen jedoch nur die Reservisten und Wehrleute aller Waffen nachstehender Ortschaften Theil nehmen,

bei der 1. Compagnie

Cosel, Pöpelwitz, Gabitz, Gräbchen, Hartlieb, Höfchen-Commende, Klein-Mochbern, Krietern,

bei der 4. Compagnie

Altscheitnig, Barteln, Bischofswalde, Carlowitz, Cavallen, Fischerau, Friedewalde, Grüneiche, Leerbeutel, Leipe, Lillenthal, Morgenau, Zebitz, Dsowitz, Petersdorf, Pohlenowitz, Prottsch, Ransfen, Rosenthal, Schottwitz, Schweinern, Waide, Wilhelmsruh, Zimpel,

finden in nachstehender Art statt:

Den 5. October:

I. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie.

Den 7. October:

I. und II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Cavallerie, Artillerie und Pioniere.

Den 8. October:

II. Aufgebot der Garde- und Provinzial-Infanterie und Jäger.

Den 10. October:

Reservisten aller Waffen incl. Garde, sowie die controlpflichtigen Unterärzte, Kürschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Marine-, Train- und Arbeits-Soldaten sowie Militair-Bäcker und Militair-Handwerker der Reserve und beider Aufgebote incl. Jäger.

Gestellungs-Plätze: 1. Compagnie: Friedrich-Wilhelmsplatz auf dem Bürgerwerder.

4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere erscheinen Nachmittags um $\frac{1}{4}$ 4 Uhr, die Mannschaften um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

Breslau, den 11. September 1859.

Das Bataillons-Commando.

Bekanntmachung.

Die Herbst-Control-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden auf dem Lande in nachstehender Art abgehalten:

Es stellen sich die Reservisten und Wehrmänner I. und II. Aufgebots aller Waffen incl. Jäger und der controlpflichtigen Unterärzte, Kürschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Marine-, Train- und Arbeits-Soldaten, sowie die Militair-Bäcker und Militair-Handwerker, und zwar

die Unteroffiziere an den nachstehend bezeichneten Tagen um $\frac{1}{4}$ 9 Uhr, die Mannschaften um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh, ortschafstweise wie folgt:

Am 12. Oktober:

1. Kompagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrenprotsch, Alt- und Neu-Stabelwitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Pitsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Klein-Gandau, Neukirch, Mariahöfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptaun, Malkwitz, Groß- und Klein-Schmolz, Kentschkau, Ober- und Niederhof, Opperau, Groß-Mochbern.

2. Kompagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Bahra, Bettlern, Bischwitz, Blankenau, Domschau, Polnisch-Gandau, Grünhübel, Jäschgüttel, Klettendorf, Kreiswitz, Krieblowitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Paschwitz, Polnisch-Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Sadewitz, Schlauz, Schosnitz, Groß- und Klein-Schottgau, Siebischau, Klein-Sirbing, Klein-Tinz, Weigwitz und Zweibrod.

3. Kompagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Althofbürr, Barottwitz, Boguslawitz, Carowahne, Cattern, (v. Wallenberg), Cattern, (v. Saurma), Dürrjentsch, Ekersdorf, Gallowitz, Grunau, Jersasswitz, Jerschnoke, Poln.-Kniegnitz, Rundschtz, Ramsfeld, Loh, Mandelau, Mellowitz, Münchwitz, Dierwitz, Groß- und Klein-Ülbern, Probotzschine, Reppline, Rothfürben, Sambowitz, Schmortsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauhelwitz, Unchristen, Wasserjentsch, Weigwitz, Westitz, Zweihof.

4. Kompagnie bei Radwanitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Brocke, Dürrgoy, Herdain, Huben, Kleinburg, Lehmguben, Neudorf-Commende, Oltaschin, Öttwitz und Neuhaus, Pirscham, Borwerk, Schwentnitz, Groß- und Klein-Tschansch incl. Rothkretscham, Woischwitz, Althofsnaf, Bentwitz, Kottwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sacherwitz, Treschen, Tschelnitz.

Am 14. Oktober:

2. Kompagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Albrechtzdorf, Buchwitz, Damsdorf, Duckwitz, Gniechwitz, Guhrwitz, Haberstroh, Heibänichen, Koberwitz, Krolkwitz, Lorankwitz, Magnitz, Neuen, Puschkowa, Groß-Sägwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz, Wilhelmsthal, Wirwitz, Zaumgarten.

3. Kompagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Guckelwitz, Jachschnau, Kreike, Leopoldowitz, Märzdorf, Pasterwitz, Prisselwitz, Peltzschütz, Pollogwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Tschönbankwitz, Wangern, Wilkowitz, Wiltzschau.

4. Kompagnie bei Groß-Nädlig.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarenecranst, Drachenbrunn, Jäschkowitz, Janowitz, Kriechen, Lanisch, Margareth, Marienecranst, Meleschwitz, Groß-Nädlig, Klein-Nädlig, Schwoltsch, Siebotzschütz, Steine, Tschirne, Wüstendorf, Zindel.

Breslau, den 11. September 1859.

Das Bataillons-Commando.

Die betreffenden Dorfgerichte fordere ich hiermit auf, die controlpflichtigen Mannschaften zur pünktlichen Bestellung anzuweisen, damit sich Niemand entschuldigen kann, die Control-Versammlung nicht erfahren zu haben.

Breslau, den 14. September 1859.

Betrifft die Klassensteuer-Listen pr. I. Semester 1859.

Die Königliche Regierung hat die Beträge, welche in Folge der Reklamationen gegen die Klassensteuer-Veranlagung pr. 1859 zu ermäßigen gewesen sind, in den revidirten und festgestellten Zu- und Abgangs-Listen pr. I. Semester d. J. zur Vermeidung an Zeitverlust sofort in Abgang stellen, und das Reklamationsverfahren dadurch für dieses Jahr abwickeln lassen. Ich mache die Dorf-Gerichte mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß diejenigen Reklamanten, von welchen in diesen Listen keine Erwähnung geschehen ist, auch nicht zu berücksichtigen gewesen sind. Was den Inhalt der Zu- und Abgangslisten, welche den Dorf-Gerichten durch ihre Boten heute zugehen, oder bald abgeholt werden können, im Allgemeinen anbelangt, so unterliegt derselbe zum nicht geringen Theile gerechten Tadel. Es fehlen z. B. in einigen derselben bei den Abgängen die vorgeschriebenen Nummern der Veranlagungsrollen gänzlich, bei andern sind Personen in Abgang gestellt, welche weder in der Rolle pr. 1859 noch unter den Zugängen pr. Ites Semester c. enthalten sind mit der irrigen Bemerkung: „befinden sich im II. Semester 1858 im Zugange“; ferner sind von den Dorfgerichten hin und wieder eigenmächtig Ermäßigungen in Ansatz gebracht worden, wozu sie niemals berechtigt sind, und es schon vielfach untersagt worden ist. Daß aus einer in die andere Gemeinde verzogene Personen am Abzugsorte in Abgang, im angeblichen Ankunftsorte aber nicht in Zugang gestellt worden, wird anderweitig verfolgt werden, gleichwohl haben die Dorfgerichte die Bewohner eines Grundstücks auf Grund des § 12 a. b. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß sie für die baldige Anmeldung ankommender steuerpflichtiger Personen verantwortlich sind, und im Unterlassungsfalle sich der im § 12c. a. a. D. angedrohten Strafe aussetzen.

Ich erwarte nämlich von den Gerichtsschreibern, welchen die Anfertigung der Klassensteuer-Listen obliegt, für die Folge die möglichste Sorgfalt und Aufmerksamkeit darauf, damit ich im entgegen-gesetzten Falle, nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, eine Umarbeitung anzuordnen, oder wohl gar Ordnungsstrafen festzusetzen.

Breslau, den 14. September 1859.

Betreffend die Invaliden-Abgangs-Nachweisungen.

Mit Hinweis auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 10. November 1857 (Nr. 46, S. 206), gewärtige ich die Einsendung der Abgangs-Nachweisungen der Invaliden pr. 3. Quartal a. c. bis zum 1. October c. Der Einsendung von Negativ-Anzeigen bedarf es nicht.

Die Nachweisung der Pflegegelder für die Soldaten-Waisen pr. IV. Quartal c. von den Dorfgerichten Gabitz, Kl. Sägewitz, Romberg und Schalkau erwarte ich am 1. October c.

Die Erziehungs-Berichte über die oberschlesischen Typhuswaisen pr. III. Quartal a. c. von den katholischen Herren Geistlichen zu Margareth, Neukirch, Malkwitz, Dtaschin, Wangern, sind mir zum 1. October c. einzusenden.

Breslau, den 15. September 1859.

Es sind vercidet worden:

Zu Gerichts-
leuten: Der Erbsaß Gottlob Barnofski aus Huben in Stelle des Erbsaß Gottlieb Stache für
genannten Ort.
Der Bauer David Wallstein aus Gr. Olbern in Stelle des Michalke für genannten
Ort.

Breslau, den 15. September 1859.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Gültigkeit des Jagdscheines bis zum
	1860.		1860.
Heusler von Zerasseltwiz	7. Septemb.	Ger.-Scholz Herrmann zu Sambowiz	10. Septemb.
Inspector Scholz von Domschau	8. dito.	Deconom Schönfelder dito	dito.
Deconom Majunke in Prisseltwiz	dito.	Inspector Hoffmann zu Carowahne	dito.
Gottlob Staroste zu Unchristen	dito.	David Lindner dito	dito.
Erbsholtz.-Bes. Scholz zu Dürrgoi	9. dito.	Gottlieb Kirchner dito	dito.
Ernst Großer in Damsdorf	dito.	Guth zu Pilsniz	dito.
Wilhelm Langer dito.	dito.	Ernst Gimmler zu Neukirch	dito.
Karl Fensch dito.	dito.	Bräuer zu Polnisch-Neudorf	dito.
Gottlob Gerhard dito.	dito.	Krebs zu Carowahne	13. dito.
Königl. Zoll-Einnehmer Kerbler zu Lamsfeld	dito.	Jäckel zu Heibänichen	dito.
		Erbsholtz.-Bes. Scholz in Malsen	14. dito.

Breslau, den 14. September 1859.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden dienstergebenst ersucht, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist oder wird, sofort Anzeige zu machen.

Der Polizei-Observat Gustav Zänisch, Inwohner in Zerasseltwiz, welcher sich seit 3 Monaten aus seinem Wohnorte entfernt, ohne seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Der auf ein Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellte Ziegelarbeiter Wilhelm Wachs, 48 Jahr alt, evangelisch, in Gr. Peterwiz Kr. Neumarkt geboren und in Kl. Gandau wohnhaft, welcher nach seiner Entlassung den 5. August c. nach Kl. Gandau gewiesen, daselbst aber nicht eingetroffen ist. Sollte p. Wachs sich irgendwo im Kreise in Arbeit befinden, so ist baldige Anzeige hierher zu machen.

Breslau, den 15. September 1859.

Der Königl. Landrath, Freiherr v. Ende.

Im Pilsniz = Herrnprottscher = Deichverbaude findet die diesjährige Herbst-Deich- und Graben-Schau am 3. October c. statt, wozu ich die Herren Abgeordneten des Deich-Amtes und die Herren Deich-Schöppen mit dem Bemerkten ergebenst einlade, daß die Zusammenkunft der Herren Abgeordneten früh 8 Uhr auf dem Dominio Pilsniz stattfindet, die Begehung der Deichstrecken von dort aus beginnt und die Herren Deich-Schöppen sich auf den ihnen überwiesenen Aufsichts-Bezirken der Dammsstrecken einzufinden haben.

Die Orts-Polizei-Behörden der betreffenden Ortschaften ersuche ich, die Herren Abgeordneten und Deich-Schöppen von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen.

Herrnprottsch, den 12. September 1859.

Der Deich-Hauptmann des Pilsniz-Herrnprottscher Deich-Verbandes.

K u z n e r.

Bekanntmachung.

Die Jagd auf den der Gemeinde Cosel bei Breslau gehörigen Grundstücken soll Montag den 19. September, Nachmittags 3 Uhr, meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu Pacht-lustige hierdurch eingeladen werden.

Cosel, den 13. September 1859.

Das Dorfgericht. Steudner, Scholz.